

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 17.07.2013

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß bis 16:55 Uhr

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

Totengedenken für
Frau Johanna Stadler
ehemalige Kreisrätin des Landkreises Altötting

Am Freitag, 21. Juni 2013, verstarb Frau Johanna Stadler im Alter von 86 Jahren in Burghausen.

Frau Stadler gehörte von 1972 bis 1990 dem Kreistag des Landkreises Altötting an und wirkte in dieser Zeit unter anderem im Jugendwohlfahrts- und im Krankenhaus- und Altenheimausschuss und hat sich in ganz besonderer Weise für die Belange der Burghausener Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Sie war aufgrund ihrer offenen und engagierten Art in den Kreisgremien allseits geschätzt und geachtet und hat sich in dieser langen Zeit große Wertschätzung erworben.

Darüber hinaus war Frau Stadler über viele Jahre in Burghausen als Ortswaisenträtin aktiv und hat sich sehr stark in sozialen Aufgaben und in der Altenpflege engagiert.

In den vielen Jahren ihrer Tätigkeit standen für sie stets das Wohlergehen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger und die soziale Gerechtigkeit im Vordergrund.

Wir werden Frau Johanna Stadler stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Steindl Frau Stadträtin Grundler-Grättinger zum 50. Geburtstag.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. Juni 2013**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Vorläufige Übersicht über vorliegende und genehmigte Bauvorhaben im Rahmen des Nachverdichtungskonzepts für den städtischen Innenbereich
 - 2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals, westlich der OMV-Gleisharfe; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für den Bereich Erweiterung Gleisharfe OMV südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 83a für den Bereich Gleisharfe OMV, westlich Werkbahnhof Wacker; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner, 1. Erweiterung", östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich des Ortsteiles Lehner; Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Feststellungsbeschluss
 - 2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner, 1. Erweiterung", östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich vom Ortsteil Lehner; Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

2.6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a für den Bereich Krankenhausstraße (südlich) Fl.-Nrn. 1043/2 , 1043/20 und 1043/28, Gemarkung Burghausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch für die Errichtung eines Ärztehauses mit Pflegeeinrichtung; Änderungsbeschluss

2.7. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

2.8. Planungskosten für Ortsumgehung Burghausen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 19. bis 21. Juni 2013 - öffentlich

3.2. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, BRK-Kreisverband Altötting, auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen

3.3. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2012

4. Sonstiges

4.1. Beteiligung der Stadt Burghausen an der Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS) / Antrag von Herrn Stadtrat Strebel

4.2. Weihnachtsbeihilfe der Stadt Burghausen an bedürftige Bürgerinnen und Bürger

4.3. Bericht des RPA - Ergänzung der Satzung Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der frw. Feuerwehren Burghausen und Raitenhaslach

Anfragen/Sonstiges

1. Energieversorgung Raitenhaslach

2. Hangrutsche während Juni-Hochwasser

3. Wasserbecken hinter Bürgerhaus

4. Bruckgasse

5. Burgfest

6. Gespräch mit den Leiterinnen der Burghauser Kindergärten

7. Gespräch mit den Burghauser Pfarreien

8. Besucher Freibäder und Wöhrsee

9. Geplanter Bau einer Schallschutzmaßnahme an der Bahnlinie im Stadtgebiet

10. Neubau Haus der Familie

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. Juni 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Vorläufige Übersicht über vorliegende und genehmigte Bauvorhaben im Rahmen des Nachverdichtungskonzepts für den städtischen Innenbereich**

Herr Erster Bürgermeister Steindl präsentiert dem Stadtrat verschiedene Investitionsmaßnahmen mit Beteiligung der Stadt Burghausen mit einem Gesamtvolumen von 180 – 200 Mio. € (auf beiliegende Anlage wird verwiesen). Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind diese Investitionen ein wichtiges Signal nach außen, dass die Stadt ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort ist.

Herr Stadtrat Kamhuber sieht in der Verbesserung des Hochwasserschutzes ein ebenso wichtiges Thema für die Zukunftssicherung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Hochwasserschutz eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Bis zum Jahresende soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Barbarino und Teufelsmauer ausgearbeitet werden, mit realistisch umsetzbaren und denkmalverträglichen Maßnahmen, die von den jeweiligen Behörden akzeptiert werden. Hierfür werden mit dem Wasseramt Linz und der Gemeinde Hochburg/Ach entsprechende Vorgespräche geführt. Entscheidend für eine Realisierung ist zudem, dass das erarbeitete Konzept in der nächsten Sitzung der Regierungskommission Wasserbau beraten wird. Von dieser Regierungskommission müssen alle wasserbaulichen Maßnahmen an Flüssen einstimmig beschlossen werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 24 Stimmen

2.2. **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals, westlich der OMV-Gleisharfe; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel sieht den massiven Eingriff in den Bannwald und den hohen technischen Aufwand für den Grundwasserschutz darin gerechtfertigt, dass es sich hier um Investitionen in die Zukunft handelt. Vorrangiges Ziel ist es, den Frachtverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Der Vorwurf, dass hier leichtfertig mit Bannwaldflächen umgegangen wird, kann er daher nicht gelten lassen. Herr Stadtrat Strebel fragt genauer bzgl. der Deponie und des Lärmkontingents nach.

Herr Hennersperger antwortet, dass es sich bei der Deponie (Bereich Scheidenbuch im Badhöringer Schlag) um eine ehem. Ablagerungsfläche der Industrie handelt, in der aber auch städtischer Abfall entsorgt wurde. Die Deponie liegt südlich des Zuführungsgleises zum KV-Terminal und damit außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans für die OMV-Gleisharfe. Die Deponie ist im Altlastenkataster des Landkreises aufgeführt.

Bzgl. des Lärmkontingents ergänzt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass man für das gesamte Industriegebiet ein Lärmkontingent festgelegt hat. D. h. dass der über diese Grenze hinausgehende Lärm durch Ausnahmegenehmigungen bewilligt oder durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen eingedämmt werden müsste. Das festgelegte Lärmkontingent ist noch nicht erreicht, wird jedoch durch die Errichtung der Gleisharfe entsprechend mehr ausgereizt. Für zukünftige Investitionen sollten sich die Werke daher auch gegenseitig abstimmen, da beim Bau von Anlagen evtl. höhere Kosten entstehen könnten.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals und westlich der OMV-Gleisharfe in der Fassung vom 17.07.2013 wird mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für den Bereich Erweiterung Gleisharfe OMV südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 83a für den Bereich Gleisharfe OMV, westlich Werkbahnhof Wacker; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 95 in der Fassung vom 17.07.2013 wird mit den in der Planzeichnung und im Textteil enthaltenen Festsetzungen, der Begründung mit aktualisiertem Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner, 1. Erweiterung", östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich des Ortsteiles Lehner; Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Feststellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erkenntnisse aus der öffentlichen Auslegung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt.

Zusammenfassend wird erklärt, dass der Standort hinsichtlich der Ziele und Anforderungen des Landschafts- und Naturschutzes gut geeignet und konfliktarm ist. Es wird bei den Schutzgütern „Landschaftsbild“, „Boden“ und „Arten und Lebensräume“ zu Beeinträchtigungen kommen, wie sie für PV-Anlagen auf Ackerstandorten üblich sind. Diese Beeinträchtigungen werden auf ein verträgliches Maß reduziert und ausgeglichen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Altötting zur Genehmigung vorzulegen.

Mit allen 24 Stimmen

2.5. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner, 1. Erweiterung", östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen, westlich vom Ortsteil Lehner; Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erkenntnisse aus der öffentlichen Auslegung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen und berücksichtigt.

Zusammenfassend wird erklärt, dass der Standort bezüglich der Ziele und Anforderungen des Landschafts- und Naturschutzes gut geeignet und konfliktarm ist. Es wird bei den Schutzgütern „Landschaftsbild“, „Boden“ und „Arten und Lebensräume“ zu Beeinträchtigungen kommen, wie sie für PV-Anlagen auf Ackerstandorten üblich sind. Diese Beeinträchtigungen werden auf ein erträgliches Maß reduziert und ausgeglichen. In Bezug auf den speziellen Artenschutz ergeben sich unter Berücksichtigung der festgelegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine relevanten vorhabenbedingten Beeinträchtigungen oder Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz.

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Anschluss an die Genehmigung der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt zu machen. Das Abwägungsergebnis ist den betroffenen Stellen mitzuteilen.

Mit allen 24 Stimmen

2.6. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a für den Bereich Krankenhausstraße (südlich) Fl.-Nrn. 1043/2 , 1043/20 und 1043/28, Gemarkung Burghausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch für die Errichtung eines Ärztehauses mit Pflegeeinrichtung; Änderungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 4 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt den Änderungsentwurf auszuarbeiten und das Verfahren durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

2.7. **Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien**

Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder seinen Vertreter im Amt zu ermächtigen, Bauanträge zu befürworten, über deren Genehmigungsfähigkeit nach der Geschäftsordnung ansonsten der Bauausschuss oder Stadtrat zu entscheiden hat.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder seinen Vertreter im Amt für Bauanträge die Zustimmung der Stadt zu erteilen, soweit nach planungsrechtlichen Bestimmungen dagegen keine Bedenken bestehen.

Mit allen 24 Stimmen

2.8. Planungskosten für Ortsumgehung Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen stellt im Nachtragshaushalt 2013 bei HHSt. 6328.9500 (Verkehrsplanungen) für weitere Planungskosten des Landkreises Altötting in Sachen Ortsumgehung Burghausen einen Betrag von 95.000 € bereit.

Mit allen 24 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Erladigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 19. bis 21. Juni 2013 - öffentlich

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu F 5 / 2011 – Schließanlagen in städtischen Gebäuden

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer sollte dieser Punkt vorrangig behandelt werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer ergänzt, dass es nicht nur alleine um die Überprüfung der Schließanlagen geht. Vielmehr sollte eine genaue Dokumentation und Nachkontrolle der ausgegebenen Schließanlagen-Schlüssel erreicht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht nachvollzogen werden, wer im Besitz eines Schließanlagen-Schlüssels ist

Zu F 4 / 2012 – Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

Herr Dritter Bürgermeister Bauer hätte im Falle eines Brandes bei der Johannes-Hess-Schule keine Bedenken. Aufgrund der vielen vorhandenen Möglichkeiten könnte hier schnell evakuiert werden.

Herr Stadtrat Harrer entgegnet, dass die Gebäudesicherungspflicht bei der Stadt liegt. Sollten im Falle eines Brandes Personen zu Schaden kommen, könnte die Stadt ohne Nachweis eines Brandschutzkonzepts haftbar gemacht werden.

Ergänzende Erladigung 2013:

Zum **Heilig-Geist Spital** sh. Bericht Spital.

Der Stand des Brandschutzes an den **Kindergärten** wird im Zuge der allgemeinen Bestandsaufnahme der Kindergartengebäude im Jahr 2014 erarbeitet.

Johannes-Hess-Schule wird 2014 eingeplant und durchgeführt.

Raitenhaslach wird 2014 eingeplant und durchgeführt.

Turnhallen St. Johann wird 2014 eingeplant und durchgeführt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat ist mit den Erladigungen der Verwaltung zu den Anregungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses grundsätzlich einverstanden.

Mit allen 24 Stimmen

3.2. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, BRK-Kreisverband Altötting, auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt gewährt dem BRK Kreisverband Altötting, Raitenharter Straße 8, 84503 Altötting, für die Schaffung neuer Räume für Wasserwacht und Bereitschaft Burghausen einen Zuschuss von 150.000 €.

Diese Mittel werden in den Haushalten 2014 mit 100.000,00 € und 2015 mit 50.000,00 € bei HHSt. 5400.9880 (Gesundheitswesen) bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

3.3. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2012

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Da die von Herrn Stadtrat Kokott aufgeworfenen Fragen aufgrund des nun vorliegenden 5Jahres-Vergleichs noch einer genaueren Klärung bedürfen, wird der Tagesordnungspunkt bis zur September-Sitzung zurückgestellt. Im Einzelnen:

1. *Die Einnahmen der Pflegeleistungen sinken von 2011 auf 2012 um ca. 1 Mio. €*
2. *Der korrigierte Gewinn ist zwar mit ca. 92.000 richtig ausgewiesen, zieht man jedoch die außerordentlichen Erträge durch den Verkauf der Wohnungen (137.000 €) und durch Auflösung von Sonderposten (49.500 €) ab ergäbe sich ein Verlust von ca. 95.000 €*
5Jahres-Vergleich: 2008: 160.000 € Gewinn
2009: 90.000 € Gewinn
2010: 68.000 € Gewinn
2011: 180.000 € Verlust
2012: 95.000 € Verlust (fiktiv)
3. *Die Aufwendungen für Instandhaltungen steigen in den Jahren 2011 und 2012 im Gegensatz zu 2008 und 2009 stark an. Hier ist zu prüfen, ob ein Instandhaltungsrückstau vorliegt und dadurch die Aufwendungen für Reparaturen immer intensiver werden.*
5Jahres-Vergleich: 2008: 30.000 €
2009: 38.000 €
2010: 128.000 € (Umbau)
2011: 68.000 €
2012: 59.000 €

Nachrichtlich:

Bei dem Betrag der außerordentlichen Erträge durch die Auflösung von Sonderposten (49.500 €) handelt es sich um einen Tilgungszuschuss der kfw-Bank für die energetische Sanierungsmaßnahme des Heilig-Geist Spitals.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur September-Sitzung zurückgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

4. **Sonstiges**

4.1. **Beteiligung der Stadt Burghausen an der Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS) / Antrag von Herrn Stadtrat Strebel**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen beteiligt sich an der EGIS mit 50 Geschäftsanteilen zu je 150 € (zusätzlich Eintrittsgeld).

Mit allen 24 Stimmen

4.2. **Weihnachtsbeihilfe der Stadt Burghausen an bedürftige Bürgerinnen und Bürger**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen zahlt Weihnachtsbeihilfe an

- Bezieher von Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Bezieher von Sozialgeld nach dem SGB II
- Bezieher von Kinderzuschlag
- Bezieher von Wohngeld für die Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie im Haushalt leben
- Rentner, die Wohngeld erhalten
- Heimbewohner, die Taschengeld nach dem SGB erhalten

Die Weihnachtsbeihilfe wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass keine Einkommensanrechnung bei den einzelnen Leistungsträgern erfolgt.

Weihnachtsbeihilfe wird nur gezahlt, wenn bis 31. August des jeweiligen Jahres der Zuzug (1. Wohnsitz) nach Burghausen erfolgt ist.

Für Empfänger von Sozialgeld nach dem SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag ist die Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres erforderlich.

Die Weihnachtsbeihilfe wird festgesetzt für

Alleinstehende	120,00 €
Haushaltsangehörige	90,00 €
Heimbewohner	80,00 €

Mit allen 24 Stimmen

4.3. **Bericht des RPA - Ergänzung der Satzung Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der frw. Feuerwehren Burghausen und Raitenhaslach**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

§ 1 Abs. 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Burghausen und Raitenhaslach wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Burghausen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG)
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung
 - 4. Ausrücken nach Alarmierung durch Brandmeldeanlagen.**
- Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Energieversorgung Raitenhaslach

Herr Stadtrat Strebelt fragt nach, ob das Konzept zur Energieversorgung in Raitenhaslach von der TU München ausgearbeitet worden ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass das technische Konzept für die Heizungsanlage in den Räumlichkeiten von den Fachplanern der TU München ausgearbeitet wurde, die Zulieferung der Wärme soll durch die Wärmeversorgung Burghausen GmbH erfolgen.

2. Hangrutsche während Juni-Hochwasser

Herr Stadtrat Jedlitschka weist darauf hin, dass durch die massiven Hangrutsche im Bereich Kreuzfelsen auch der Kreuzpointnersteig in Mitleidenschaft gezogen wurde und fragt nach, ob dieser wieder saniert wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Schäden am Kreuzpointnersteig behoben werden können. Neben dem massiven Hangrutsch und der nachwievor kritischen Lage beim Kreuzfelsen (vgl. BA-Protokoll vom 09.07., Nr. 1 – nichtöffentlich) hat es zudem noch andere Hangrutsche gegeben. Der beschädigte Privatweg beim Ludwigsberg (Anwesen Göbl) wurde auf Kosten der Stadt gutachterlich untersucht. Auch hier können die Schäden behoben werden. Ebenso geht von dem durch einen kleinen Hangrutsch beschädigten Weg bei der Napoleonskapelle momentan keine statische Gefährdung aus. Der Hangabrutsch in Raitenhaslach (Nähe Wasserturm) wurde ebenfalls untersucht und ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Es soll eine Bepflanzung angebracht und mit einem Netz überspannt werden. Zudem soll versucht werden, durch ein Drainagesystem die Hangquellen abzuleiten.

Frau Stadträtin Graf ergänzt in diesem Zusammenhang, dass das Hochwasser im Juni gezeigt hat wie wichtig die Freiwilligen Feuerwehren für das Gemeinwesen sind. Jetzt wäre ihrer Ansicht nach der richtige Zeitpunkt dafür zu werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger als förderndes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bzw. Raitenhaslach eintragen lassen.

3. Wasserbecken hinter Bürgerhaus

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf entgegnet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das Wasserbecken hinter dem Bürgerhaus nicht chloriert ist.

Herr Stadtrat Schultheiß verlässt die Sitzung.

4. **Bruckgasse**

Laut Herrn Stadtrat Harrer kommt es bei der Gehwegkreuzung über die Bruckgasse immer wieder zu gefährlichen Situationen. Zum einen wird von den Pkw-Fahrern immer wieder zu schnell gefahren, zum anderen ist für ortsfremde Fußgänger und Radfahrer nicht sofort ersichtliche, dass es sich bei der Bruckgasse um eine Straße handelt. Herr Stadtrat Harrer bittet darum, beim Straßenbauamt Traunstein auf eine Umgestaltung oder bessere Kennzeichnung hinzuwirken. Seiner Ansicht nach handelt es sich aufgrund der vielen Schüler in der Altstadt um eine Sondersituation.

5. **Burgfest**

Herr Erster Bürgermeister Steindl spricht dem Herzogstadt Burghausen e. V. seinen Dank für das großartig organisierte Burgfest (ca. 20.000 zahlende Gäste) aus. Nicht richtig ist jedoch, dass die Stadt – wie im Zeitungsartikel des Burghauser Anzeigers vom 11.07., Seite 30 berichtet – den städtischen Zuschuss gegenüber dem Jahr 2012 nochmals gekürzt hat. Herr Erster Bürgermeister Steindl hebt deutlich hervor, dass die Defizite des Burgfests schon immer durch die Stadt ausgeglichen wurden.

6. **Gespräch mit den Leiterinnen der Burghauser Kindergärten**

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet von einem Gespräch mit den Gespräch mit den Leiterinnen der Burghauser Kindergärten am 10.07. in dem nach Abgleich der Anmelde Listen festgestellt wurde, dass alle Kindergarten-Anmeldungen sowie Anmeldungen für Krippen- und Hortplätze berücksichtigt werden können. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte bei der Neukonzipierung des Familienhauses die Angebotsform des Kinderneustes überdacht werden, da das Kinderneust eingerichtet wurde als noch keine Kinderkrippen vorhanden waren.

7. **Gespräch mit den Burghauser Pfarreien**

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf ein Gespräch mit den Burghauser Pfarreien am 09.07., in dem u. a. folgende Punkte angesprochen wurden:

1. Friedhof

Im Friedwald sollen ca. 80 Grabstellen geschaffen werden. Die künstlerische und gärtnerische Gestaltung wurde zwischenzeitlich beauftragt (Kosten ca. 35.000 bis 40.000 €) und soll Allerheiligen bei der ersten ökumenischen Gedenkfeier am Friedhof vorgestellt werden. Ebenso soll eine für 12 muslimische Grabstätten ausgewiesen, die sich zwischen dem alten und dem neuen Teil des Friedhofs befindet. Hierzu bedarf es noch der Klärung verschiedener Fragen. Die Wegegestaltung im Friedhof ist abgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung bittet jedoch um Verständnis, dass nur die Hauptwege barrierefrei gestaltet wurden. Wegen der Enge der Wege wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, alle Bereiche rollstuhlganglich zu gestalten.

2. Evangelische-lutherische Kirche

Die Gestaltung der Freiflächen bei der Friedenskirche und am Gemeindehaus soll gemeinsam mit dem Umweltamt erfolgen.

3. Raitenhaslach/Marienber

Der Kampf um Marienberg soll anlässlich des 250. Weihetags am 1. Mai 2015 neu aufgeführt werden. Eine Aufzugslösung wird als dringend erforderlich angesehen. Diese ist auf Seite des Mesnerhauses direkt am Aufgang angedacht. Die Genehmigungsfähigkeit muss jedoch noch mit dem Denkmalamt abgestimmt werden.

8. Besucher Freibäder und Wöhrsee

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass am vergangenen Wochenende von Freitag bis Sonntag insgesamt 12.000 Badegäste das Wacker-Freibad (3.700 Badegäste), den Wöhrsee (4.100 Badegäste) und das Burghausener Freibad (4.200 Badegäste) besucht haben.

9. Geplanter Bau einer Schallschutzmaßnahme an der Bahnlinie im Stadtgebiet

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte die Rückseite der Schallschutzwände nicht mit Gabionen ausgeführt werden, da die Schallschutzwände an fast keiner Stelle einsehbar sind.

10. Neubau Haus der Familie

Ergänzend zu den Ausführungen im BA-Protokoll vom 09.07., Nr. 1 zitiert Herr Erster Bürgermeister Steindl aus der Hauptausschuss- und Stadtratssitzung 04/2013. Herr Erster Bürgermeister Steindl macht deutlich, dass der Neubau des Familienhauses nicht nach städtebaulichen sondern nach funktionalen Kriterien errichtet werden sollte. Das ehemalige Weber-Grundstück war schon immer als Standort für ein Familienhaus vorgesehen. Bzgl. der Bedenken gegen einen Fertigbau verweist Herr Erster Bürgermeister Steindl auf den Pestalozzi-Kindergarten, der 1990 in Fertigbauweise errichtet wurde und bisher kein einziger Bauschaden vorliegt. Zudem ist man bzgl. Raumaufteilungen sehr flexibel, sodass man schnell auf Veränderungen reagieren kann. Anders beim Wöhler-Kindergarten, der zur gleichen Zeit in herkömmlicher Bauweise errichtet wurde. Hier müssen 600.000 € für Sanierungsmaßnahmen aufgewendet werden und man ist hier in der Flexibilität stark eingeschränkt. Auch beim Familienhaus muss man schnell auf Veränderungen reagieren können. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont wie schon in der Hauptausschusssitzung am 10.07, dass für den Neubau des Familienhauses kein Eile besteht, da die jetzige Zwischenlösung noch länger beibehalten werden kann.

Herr Stadtrat Stadler ergänzt, dass das Haus der Familie eine besondere Erfolgsgeschichte aufweisen kann. Es war schon immer klar, dass das Gugl-Haus nur eine Übergangslösung ist, da für das ehem. Romeder-Grundstück eine andere Bebauung angedacht war. Die Lage des neuen Familienhauses im Umfeld des Bürgerhauses sieht Herr Stadtrat Stadler als ideal an.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:25 Uhr

Burghausen, 17.07.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**